

5. September 2007

Positionspapier des Verbraucherzentrale Bundesverbandes

Zur Verbesserung der Produktqualität

Zusammenfassung

Zur Verbesserung der Produktsicherheit im Binnenmarkt muss ein Maßnahmenpaket in Angriff genommen werden. Diese Vorschläge müssen eine hohe Sicherheit für Verbraucher – insbesondere für Kinder – sicherstellen und folgende Punkte umfassen:

- 1. Verbesserung der Produktsicherheit durch eine wirksame Marktüberwachung**
- 2. Sinnvolle Produktkennzeichnung für Verbraucher**
- 3. Stärkung der Verbraucherrechte durch die staatliche Überwachung von Produktrückrufen**

1. Verbesserung der Produktsicherheit durch eine wirksame Marktüberwachung

Eine staatliche Überwachung, die Verbraucher wirksam vor gefährlichen Produkten schützt, ist mit den derzeitigen Instrumenten nicht gewährleistet.

- Als Sofortmaßnahme muss die Kontrolldichte erhöht werden. Die Prüfungen dürfen sich nicht auf eine Durchsicht der Warenbegleitpapiere beschränken, sondern es müssen Produktprüfungen durchgeführt werden. Die Ware darf an den Häfen erst freigegeben werden, wenn die Konformität der Produkte eindeutig festgestellt wurde. Damit die Behörden ihre Aufgaben für den Verbraucherschutz wahrnehmen können, müssen sie unverzüglich mit mehr Personal und Ressourcen ausgestattet werden. Zusätzlich muss mehr in die Ausbildung und Schulung der Mitarbeiter investiert werden, damit auch an den Außengrenzen Produkte umfassen auf ihre Sicherheit geprüft werden.
- Mittelfristig muss eine umfassende Reorganisation der Kompetenzverteilung und Zuständigkeiten realisiert werden. Dazu sollte eine zentrale Marktaufsichtsbehörde eingerichtet werden, die Produktrückrufe deutschlandweit schnell und effektiv anordnen kann. Unterschiede hinsichtlich der Kontrolldichte in den einzelnen Bundesländern sind nicht wünschenswert. Bei dieser zentralen Marktaufsichtsbehörde sollte eine Meldestelle für Verbraucher eingerichtet werden, an die sich Verbraucher und Unternehmen jederzeit mit Hinweisen über gefährliche Produkte wenden können. Diese Stelle sollte auch im Fall von Produktrückrufen den Verbrauchern Informationen zur Verfügung stellen.

- Auf der Ebene der EU muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Verordnungsentwurf zur Akkreditierung und Marktüberwachung nachgebessert wird. Es müssen EU-weit verbindliche Kontrollzahlen im Vergleich zum Warenumsatz festgeschrieben werden, damit gewissenlose Hersteller nicht über schlecht kontrollierte Häfen in den Binnenmarkt liefern können. Außerdem müssen Gesetzesverstöße wirksam sanktioniert werden, denn unfairen Wettbewerb schadet nicht nur den Verbrauchern, sondern auch den ehrlichen Anbietern, die in hohe Standards und Qualität investieren. Mangelnde Rechtsdurchsetzung ist ein Anreiz zur Vermarktung nichtkonformer Produkte und führt somit zu einer Abwärtsspirale bei der Qualitätsentwicklung.
- Mittel- bis langfristig müssen die gesetzlichen Anforderungen der EU-Produktsicherheitsrichtlinien um Bestimmungen ergänzt werden, die die Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards in den Herstellungsländern zwingend erfordern. Nur wenn eine Beachtung der Umwelt- und Sozialstandards gesetzlich vorgeschrieben ist, wird den Möglichkeiten der Hersteller die Preise immer weiter zu drücken, eine Grenze gesetzt. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung zu mehr Produktsicherheit. Dazu muss sichergestellt werden, dass die Herstellungsbetriebe in Fernost durch unabhängige Audits regelmäßig zertifiziert werden.

2. Sinnvolle Produktkennzeichnung für Verbraucher

- Als Sofortmaßnahme muss sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die für Verbraucher irreführende CE-Kennzeichnung nicht länger auf Verbraucherprodukten angebracht wird. Die CE-Kennzeichnung richtet sich nicht an Verbraucher und sie sagt Verbrauchern nichts über die Qualität. Dadurch, dass viele Verbraucher die CE-Kennzeichnung mit einer amtlichen Zulassung oder unabhängigen Sicherheitsüberprüfung verwechseln, profitieren gerade gewissenlose Hersteller, die die CE-Kennzeichnung auf gefährlichen Produkten anbringen. Für Verbraucher entsteht eine gefährliche Scheinsicherheit, wenn sie sich auf die CE-Kennzeichnung verlassen.
- In jedem Fall sollte die Bundesregierung Absichten der EU-Kommission entgegentreten, die CE-Kennzeichnung zu einem Instrument der Verbraucherinformation aufzuwerten. Die Kommission argumentiert, dass Verbraucher besser vor dem Kauf gefährlicher Produkte geschützt seien, wenn sie die Aussage der CE-Kennzeichnung verstehen würden. Daran wird deutlich, dass die Marktüberwachung in der Europäischen Union derzeit überhaupt nicht funktioniert und die Verantwortung auf den Verbraucher abgeschoben werden soll. Wenn das System der CE-Kennzeichnung funktionieren würde, dann gäbe es folglich keine gefährlichen Produkte. Stattdessen zirkulieren zahlreiche gefährliche CE-gekennzeichnete Verbraucherprodukte im Binnenmarkt. Es ist aus diesem Grund sogar sehr gefährlich den Verbrauchern zu raten, dass sie die CE-Kennzeichnung zur Information nutzen sollen. Denn je mehr die CE-Kennzeichnung beachtet wird, desto größer wird der Anreiz für gewissenlose Hersteller die CE-Kennzeichnung missbräuchlich zu verwenden.

- Im Bereich der Produktsicherheit gibt es bereits das bewährte GS-Zeichen, das auch auf die EU als europäisches GS-Zeichen ausgeweitet werden könnte. Im Zusammenhang mit der Diskussion um ein neues Siegel für schadstofffreies Spielzeug sei darauf verwiesen, dass Hersteller bereits heute das GS-Zeichen für Spielzeug beantragen können. Sollten bestimmte Aspekte der Produktsicherheit von Spielzeug gegenwärtig noch nicht berücksichtigt sein, so können die Prüfbestimmungen zur GS-Zeichenvergabe angepasst werden.

3. Stärkung der Verbraucherrechte durch die staatliche Überwachung von Produktrückrufen

- Der Fall Mattel hat deutlich gemacht, dass sich die Marktaufsicht offenbar darauf verlässt, dass die Hersteller Probleme der Produktsicherheit selbst regeln. Im August 2007 wurde ein „freiwilliger Rückruf“ von Mattel durch die Behörden veröffentlicht. Darunter waren acht Modelle, die bereits neun Monate früher zurückgerufen wurden. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits im November 2006 über das EU-Schnellwarnsystem RAPEX die Gefahren und Produkte sowie Inverkehrbringer bekannt waren, überrascht es, dass die Probleme in einem noch größeren Umfang im August 2007 erneut aufgetreten sind. Dies macht deutlich, dass sowohl angeordnete als auch freiwillige Produktrückrufe aktiv von staatlichen Stellen überwacht werden müssen.